

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der ehemaligen Gemeinde Gielde

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüfer/in:	KA Kamp KA Mitzinneck
Prüfungszeit:	18.03. bis 16.04.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	5
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anhänge	5
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzungen	6
3.1.1 2012	6
3.1.2 2013	6
3.2 Genehmigung	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 + 2013	8
4.1 Bilanz - Aktiva	8
4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter	8
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.1.3 Finanzvermögen	9
4.2 Bilanz - Passiva	10
4.2.1 Nettoposition	10
4.2.2 Fehlbeträge aus Vorjahren	10
4.2.3 Jahresergebnisse	10
4.2.4 Sonderposten	11
4.2.5 Schulden	11
4.2.6 Rückstellungen	11
4.3 Ergebnisrechnungen	12
4.3.1 Allgemeines	12
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	12
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	13
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	13
4.3.5 Teilergebnisrechnungen	13
4.4 Finanzrechnungen	14
4.5 Anhänge	14
4.6 Anlagenübersichten	15

4.7	Forderungsübersichten	15
4.8	Schuldenübersichten.....	15
4.9	Rechenschaftsberichte.....	15
4.10	Haushaltsreste	16
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen	16
5.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16
5.2	Zusammenfassung.....	16
6.	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	17

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomVG	Nieders. Kommunalverfassungsgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von $\pm$ einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit den Jahresabschlüssen vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne mit Anlagen
- Ergebnisrechnungen
- Finanzrechnungen
- Bilanzen
- Anhänge sowie die Anlagen zum jeweiligen Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen grundsätzlich überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Schladen-Werla stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Sämtliche Feststellungen der Vorprüfungen (kamerale Jahresrechnung 2011 sowie erste Eröffnungsbilanz 2012) wurden durch die Verwaltung ausgeräumt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2012 und 2013 der Gemeinde Gielde wirtschaftlich geführt wurden.

Die Prüfung der beiden Jahresabschlüsse gestaltete sich umfangreicher als seitens des RPA zuvorderst erwartet. Die Jahresabschlusserstellung durch die Verwaltung wurde erschwert durch die Konvertierungsproblematik von einem Finanzsystem ins Andere. Daneben führten Kommunikationsprobleme mit den beratenden Firmen und untereinander zu deutlichen Fehlern und damit entsprechend erhöhtem Prüfungsaufwand.

Dennoch zeitigt die Prüfung insofern zusätzlichen Erfolg, als durch intensive Beratung der Verwaltung die Fehlerquellen identifiziert und bilanzielle Schnittstellen analysiert werden konnten, die für die Berichtigung der noch offenen Jahresabschlüsse der alten Gemeinden und der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Schladen-Werla wesentlich sind.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung der noch kameralen Jahresrechnung des Vorjahres 2011 erfolgte vom 22.01. - 24.01.2013.

Bei der für das Jahr 2012 maßgeblichen Bilanz des „Vorjahres“ handelt es sich um die Werte der ersten Eröffnungsbilanz nach der Umstellung auf die Doppik, die vom 18.11.2015 bis 02.08.2016 (mit Unterbrechungen) geprüft wurde. Der Prüfungsbericht dazu wurde auf den 16.09.2016 datiert und der Gemeinde Schladen-Werla als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Gielde am 16.09.2016 zugeleitet. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gielde zum 01.01.2012 wurde am 13.09.2017 durch den Rat der Gemeinde Schladen-Werla beschlossen.

Eine Veröffentlichung ist gesetzlich nicht vorgesehen und deshalb unterblieben.

2.2 Belegprüfung

Die Führung der Bücher erfolgte nicht im vollen Umfang ordnungsgemäß. Die Buchführung für die Jahre 2012 und 2013 war im Rahmen der Prüfung schwierig zu überprüfen. Ungereimtheiten stellten sich in vielen Fällen als Schwierigkeiten in der Konvertierung der Altdaten aus dem adKomm-Finanzsystem heraus in das H&H- Finanzsystem hinein dar. Darüber hinaus zeigte sich, dass sich Buchungsfehler aus fehlender Erfahrung heraus eingeschlichen hatten, die aber in Zusammenarbeit bereinigt werden konnten. Als hinderlich stellte sich aus Sicht der Prüfung auch ein fehlendes Controlling der mit der Beratung und Einführung der neuen Finanzsoftware beauftragten Firmen dar.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Gielde grundsätzlich beachtet. Auf das oben Dargelegte im Zusammenhang mit der Arbeit der beauftragten Firmen und die eingeschränkte Überwachung ist oben bereits hingewiesen worden.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungszeitraum vergab die Gemeinde Gielde Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen, wobei diese keinen Prüfungsschwerpunkt darstellte.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anhänge

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 erfolgte am 20.02.2019 durch den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des jeweiligen Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres (2012: mit den Werten der ersten Eröffnungsbilanz) übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr 2013 beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Es erfolgte eine abschließende Investition in die Straßenbeleuchtung in Höhe von rd. 59 T€.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt zunächst nicht alle vorgeschriebenen Anlagen oder Erläuterungen. Die fehlenden Angaben wurden weitestgehend nachgeholt. Das Fehlen derselben im ursprünglich vorgelegten Text ist mit fehlender Erfahrung zu begründen.

Gleichzeitig macht das RPA darauf aufmerksam, dass eine eigens für die Jahresabschlussarbeiten beauftragte Beratungsfirma die offensichtlichen Einschränkungen nicht im Zuge der Begleitung der Abschlussarbeiten bemerkt hat.

Im gegenseitigen Einvernehmen mit der Verwaltung sind Ungenauigkeiten bereinigt und Ergänzungen direkt vorgenommen worden, so dass im vorliegenden Bericht keine weiteren wesentlichen Feststellungen erforderlich sind.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen

3.1.1 2012

Der Rat der Gemeinde Gielde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung vom 24.09.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 15.10.2012 bis zum 23.10.2012. Die Haushaltssatzung wurde am 24.10.2012 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	424.700,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	506.500,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	342.100,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	747.000,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	505.000,00 € nach.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 59.100 €.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 600.000 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der anstehenden Bildung einer Einheitsgemeinde wurde auf die Bildung von Teilhaushalten verzichtet. (vgl. Erläuterungen zur kommunalen Doppik im Haushaltsplan.)

3.1.2 2013

Der Rat der Gemeinde Gielde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung vom 06.12.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.01.2013 bis zum 28.01.2013. Die Haushaltssatzung wurde am 29.01.2013 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2013 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	468.500,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	490.400,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	506.700,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	567.692,36 € nach.

Der Haushaltsplan war im Ergebnis nicht ausgeglichen.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 44.400 €.

Die Haushaltssatzung 2013 enthielt keine Festsetzungen für Verpflichtungsermächtigungen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 500.000 €.

Wegen der im Folgejahr anstehenden Bildung einer Einheitsgemeinde wurde auf die Bildung von Teilhaushalten verzichtet. (vgl. Erläuterungen zur kommunalen Doppik im Haushaltsplan.)

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzungen enthielten genehmigungspflichtige Teile.

Genehmigungspflichtig waren 2012 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, 2013 die Kreditermächtigung sowie jeweils der Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Die erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde wurden am 02.10.2012 bzw. am 04.01.2013 erteilt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Gielde nahm in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 + 2013

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2012 (- € -)				
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	169,34	169,34	0,00	0,0 %
Sachvermögen	940.964,45	906.037,59	-34.926,86	-3,7 %
Finanzvermögen	16.200,60	14.789,03	-1.411,57	-8,7 %
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	267,92	0,00	-267,92	-100,0 %
Bilanzsumme	957.602,31	920.995,96	-36.606,35	-3,8 %

Aktiva 2013 (- € -)				
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	169,34	169,34	0,00	0,0 %
Sachvermögen	906.037,59	923.086,00	17.048,46	1,9 %
Finanzvermögen	14.789,03	17.931,38	3.142,35	21,2 %
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	12.032,52	12.032,52	-
Bilanzsumme	920.995,96	953.219,24	32.223,33	3,5 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Gemeinde Gielde berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungszeitraum erfolgten im Sachvermögen lediglich folgende wesentlichen Zugänge:

- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung ist in 2013 abgeschlossen worden.

Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Gielde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die gesetzlich vorgesehene lineare Form.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein. Über den Betrag hinausgehende Beträge beziehen sich auf Abschreibungen von Forderungen auf Grund durchgeführter Wertberichtigungen.

4.1.2.2 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten. Die Umstellung der Beleuchtung begann im Haushaltsjahr 2012 und wurde in 2013 abgeschlossen.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. In 2012 ist der gehaltene Anteil an der Wohnungsbaugenossenschaft Goslar für das Doppelte des Nennwertes veräußert worden. Daher rührt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 770,00 €, der ordnungsgemäß in der außerordentlichen Rechnung dargestellt ist.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Bei der Veräußerung der Beteiligung beachtete die Gemeinde Gielde die gesetzlichen Ge- und Verbote. Die Organzuständigkeiten wurden beachtet.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungszeitraum wurden Forderungen in Höhe von 14.789,03 € (2012) bzw. 17.931,38 € (2013) ausgewiesen.

Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Gielde Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag jeweils eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2 Bilanz - Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva wurden für 2012 zum Teil nicht korrekt nachgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Sonderposten ist zu hoch ausgewiesen, da fälschlicherweise ein Betrag von rund 7 T€ bei der Wirtschaftsbrücke im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zuviel ausgewiesen worden ist.

Der in Rede stehende Sonderposten ist der Ausstattung des Franz-Tasler-Hauses zuzurechnen, die insgesamt, da die Einzelbeträge unter 5 T€ liegen, keinen Eingang in die Eröffnungsbilanz gefunden hatten. Dieser Fehler war auch für die Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht offensichtlich, da der Gesamtzusammenhang erst mit der vorliegenden Prüfung und den entsprechenden Unterlagen möglich wurde. Die entsprechende Korrektur wird auf die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schladen-Werla vorgenommen.

Passiva 2012 (- € -)				
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	-207.385,70	44.842,51	252.228,21	121,6 %
Schulden	1.159.598,01	869.553,45	-290.044,56	-25,0 %
Rückstellungen	5.390,00	6.600,00	1.210,00	22,4 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
Bilanzsumme	957.602,31	920.995,96	-36.606,35	-3,8 %

Passiva 2013 (- € -)				
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	44.842,51	54.289,34	9.446,83	21,1 %
Schulden	869.553,45	890.019,90	20.466,45	2,4 %
Rückstellungen	6.600,00	8.910,00	2.310,00	35,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
Bilanzsumme	920.995,96	953.219,24	32.223,28	3,5 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Der Wert der Nettoposition wurde positiv, da das Land Niedersachsen eine deutliche Entschuldungshilfe geleistet hat, die zu einem ebenfalls positiven Jahresergebnis führt.

4.2.2 Fehlbeträge aus Vorjahren

Die um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren wurden korrekt ausgewiesen.

4.2.3 Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse wurden mit der jeweiligen Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war unter der Bilanz angegeben.

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla muss als Rechtsnachfolger über die Mittelverwendung der Jahresüberschüsse noch beschließen.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz 2013 wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (Straßenbeleuchtung). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die vollständige Bezahlung der einzelnen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Die Gemeinde Gielde hat keine Richtlinie zur Aufnahme von Darlehen erlassen.

Der jeweilige Jahresabschluss gab zusammen mit der jeweiligen Schuldenübersicht alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.5.1 Geldschulden

Die notwendigen Kreditaufnahmen 2013 waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Es handelte sich um einen kfw-Kredit zur Co-Finanzierung der Beleuchtungsumstellung.

4.2.5.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.6.1 Prüfungskosten

Die Gemeinde Gielde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3 Ergebnisrechnungen

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2012 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2011	Ergebnisse Haushalts- jahr 2012	Ansätze Haushaltsjahr 2012	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	0,00	470.452,89	424.700,00	45.752,89
ordentliche Aufwendungen	0,00	524.388,75	506.500,00	17.888,75
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	-53.935,86	-81.800,00	27.864,14
außerordentliche Erträge	0,00	342.249,19	342.100,00	149,19
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	342.249,19	342.100,00	149,19
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0,00	288.313,33	260.300,00	28.013,33

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2013 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2012	Ergebnisse Haushalts- jahr 2013	Ansätze Haushaltsjahr 2013	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	470.452,89	539.419,57	468.500,00	70.919,57
ordentliche Aufwendungen	524.388,75	507.720,99	490.400,00	17.320,99
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-53.935,86	31.698,58	-21.900,00	53.598,58
außerordentliche Erträge	342.249,19	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	342.249,19	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	288.313,33	31.698,58	-21.900,00	53.598,58

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnungen

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt.

In der dargestellten Form der Ergebnisrechnung war eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen in 2012 nicht möglich. Da es sich um das erste „doppische“ Jahr handelt, lagen für Ergebnis- und Finanzrechnung keine Vorjahreszahlenvor. Auf eine entsprechende Erläuterung verzichtet der Anhang jedoch.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten nur zum Teil korrekt gebucht wurden, *)

- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

*) Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsbrücke wurde ein Sonderposten nicht korrekt gebucht. Die Berichtigung erfolgt in 2014.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden grundsätzlich beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Sonstige außergewöhnliche Erträge .

Es handelt sich um den über den Nennwert (= Bilanzwert) hinausgehenden Ertrag aus der Veräußerung des Gemeindeanteils an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Goslar.

Nach den Hinweisen der AG Doppik ist die Entschuldungshilfe nach dem Zukunftsvertrag als sonstiger außergewöhnlicher Ertrag einzuplanen und zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden (vgl. Tz 2.1.3 des Anhangs -Jahresergebnis-).

4.3.5 Teilergebnisrechnungen

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert (vgl. Tz. 5 letzter Satz des Anhangs). Entsprechend liegt keine Teilergebnisrechnung vor.

4.4 Finanzrechnungen

Zusammenfassung der Finanzrechnungen 2012 bis 2013 (- € -)		
	2012	2013
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	772.856,15	502.539,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.182,14	489.446,91
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.674,01	13.092,97
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.540,00	14.240,14
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.908,63	58.845,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.368,63	-44.605,46
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	311.305,38	-31.512,49
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	44.113,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.317,95	26.951,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.317,95	17.162,00
Finanzmittelbestand	288.987,43	-14.350,49
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.123,18	0,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.123,18	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-633.922,73	-344.935,30
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-344.935,30	-359.285,79

Tabelle 4: Zusammenfassung der Finanzrechnungen

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der jeweiligen Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelfehlbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Samtgemeindekasse zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ (= 0,00 €) überein.

4.5 Anhänge

Der jeweilige Anhang enthielt zunächst nicht alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen

gegenübergestellt. Die Ergebnis- und Finanzrechnungen sind bereits nach den erst ab 2017 verbindlich vorgeschriebenen Mustern gegliedert (zusätzliche Spalten für Ermächtigungen...).

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert. Da das Vorjahr noch kameral abgeschlossen wurde, ergeben sich keine Vorjahresvergleichszahlen für 2012.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersichten

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Gielde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersichten

Die erforderlichen Forderungsübersichten lagen vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgten in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersichten

Die Schuldenübersichten lagen vor.

Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die jeweilige Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanzen überein.

Die Aufgliederung nach Laufzeiten wird aufgrund der Programmumstellung für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 nur in kurzfristige (bis ein Jahr) und längerfristige (über ein Jahr) vorgenommen, weil der Aufwand für die manuelle Nachrechnung unwirtschaftlich wäre. Zudem ist zum Prüfungszeitpunkt der nicht dargestellte Zeitraum (1 bis fünf Jahre) bereits verstrichen.

Die Werte der Tilgungen weichen teilweise von den tatsächlichen Tilgungs-Auszahlungen in der Finanzrechnung ab. Ursächlich hierfür sind neben Korrekturwerten die noch aus der Ersten Eröffnungsbilanz (Überleitung aus der kameralen Rechnung) herrühren. Zusätzlich liegen bei Fälligkeiten über den Jahreswechsel teilweise nicht übereinstimmende Werte in Saldenbestätigungen und Zins- und Tilgungsplänen vor. Diese sind in der anstehenden Ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schladen-Werla zu bereinigen!

4.9 Rechenschaftsberichte

Die erforderlichen Rechenschaftsberichte waren vorhanden.

Insgesamt standen sie nach Berichtigung und Ergänzung im Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss.

In Anbetracht der verstrichenen Zeit seit Ablauf des Prüfungsjahres und der Tatsache, dass die Gemeinde Gielde als solche inzwischen in der Gemeinde Schladen-Werla aufgegangen ist, ist es müßig, die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde hier noch zu

fordern. Auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen kann nach Auffassung des RPA entfallen.

Unverzichtbar ist hingegen die Darstellung der in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen („Haushaltsreste“) und der Erläuterung über-/ausserplanmäßiger Ausgaben und deren Abwicklung.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das jeweilige Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden in der jeweiligen Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung berücksichtigt.

Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im jeweiligen Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden ebenfalls begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende eines Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurden unter den Bilanzen ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Prüfungszeitraum gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wurden Jahresüberschüsse ausgewiesen (s.o. Tz. 4.3 Ergebnisrechnungen).

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden letztlich ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine wesentlichen Feststellungen: Die seitens des RPA getroffenen Feststellungen sind größtenteils in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Kämmeri innerhalb des Prüfungsverfahrens bereinigt worden.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren, wie dargestellt, nur zum Teil richtig und vollständig nachgewiesen. Widersprüche konnten ursächlich identifiziert und entsprechend bereinigt werden bzw. werden mit Vorlage der ersten Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Schladen-Werla berücksichtigt.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Gielde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung beachtete.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprachen zunächst nicht vollständig den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Drei-Komponenten-Rechnung und das Zusammenspiel der Schnittstellen zwischen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung bedarf der Vertiefung, so dass der Blick für die vorgekommenen Fehlbuchungen geschärft wird. Das persönliche Engagement der Handelnden ist zweifellos vorhanden.

Der Anhang enthielt zunächst nicht alle vorgeschriebenen Anlagen. Die fehlenden Angaben wurden weitestgehend nachgeholt. Das Fehlen derselben im ursprünglich vorgelegten Text ist

mit fehlender Erfahrung zu begründen. Gleichzeitig macht das RPA darauf aufmerksam, dass eine eigens für die Jahresabschlussarbeiten beauftragte Beratungsfirma die offensichtlichen Einschränkungen nicht im Zuge der Begleitung der Abschlussarbeiten bemerkt hat.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im vorliegenden Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt eingehalten wurden,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch mit den hier dargelegten Einschränkungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen im Wesentlichen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der jeweiligen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher mit Einschränkungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Gemeinde Gielde wird unter Beachtung der in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen wie folgt zusammengefasst:

- Die Jahresabschlüsse, der jeweilige Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im jeweiligen Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 11.08.2023

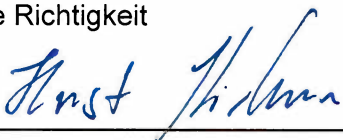
Az.: 2012+2013-JA-Gielde

Gez.

Kamp

Mitzinneck

Für die Richtigkeit



Kiehne, Leitung Rechnungsprüfungsamt